

Abg. Küpper bat die Verwaltung zu prüfen, ob es weitere Gebührensatzungen gebe, bei denen ebenfalls ein Änderungsinteresse des Kreises bestehe, dies aber wegen entgegenstehendem Landesrecht nicht möglich sei.

Kreiskämmerer Ganseuer sagte eine entsprechende Überprüfung zu und schlug vor, sich diesbezüglich noch mal mit Abg. Küpper in Verbindung zu setzen, womit dieser einverstanden war.

Ohne weitere Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: